

BUNDESTAGSWAHL



Foto: Tim Reckmann / pixelio.de

Am 24. September 2017 wird der 19. Deutsche Bundestag gewählt. Das Parlament ist die Volksvertretung der Bundesrepublik Deutschland und als Gesetzgebungsgremium ihr wichtigstes Organ. Es besteht aus Abgeordneten des deutschen Volkes, die in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf vier Jahre gewählt werden. Nach einer Schätzung des Statistischen Bundesamtes sind im Bundesgebiet etwa 61,5 Millionen Deutsche wahlberechtigt, davon 31,7 Millionen Frauen und 29,8 Millionen Männer. **VRB Aktuell** hat im Hinblick auf die Bundestagswahl die Aussagen der Parteien aus den jeweiligen Wahlprogrammen zu wichtigen verbandspolitischen Kernthemen zusammengefasst.

Der VRB setzt sich für eine bürgernahe und effiziente Justiz ein und fordert u.a. eine aufgabengerechte Personalausstattung für die Justiz, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs. Wo setzen die Parteien ihre Schwerpunkte?



Ein starker Staat braucht insgesamt einen starken öffentlichen Dienst. Gerade in Zeiten von Verunsicherung brauchen wir öffentliche Institutionen, welche die staatlichen und kommunalen Aufgaben gut und umfassend erledigen. Wir setzen auf einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst mit motivierten Mitarbeitern,

ausreichend Personal und zeitgemäßer Ausstattung. Wir stehen zu den bewährten beiden Säulen des öffentlichen Dienstes, den Tarifangestellten und dem Berufsbeamtentum mit seinen Prinzipien Besoldung, Versorgung und Beihilfe. Wir werden die Justiz durch mehr Personal und durch effizienteres Verfahrensrecht stärken.



Ein handlungsfähiger Staat setzt eine handlungsfähige Polizei und Justiz voraus. Daher sollen auch Gerichte und Staatsanwaltschaften personell und technisch besser ausgestattet werden. Ihre digitalen und interkulturellen

Kompetenzen werden wir stärken. Wir wollen, dass Straftaten schnell aufgeklärt und konsequent geahndet werden und Bürgerinnen und Bürger ihre zivilrechtlichen Ansprüche zügig durchsetzen können.

Zudem setzen wir uns für eine bürgerfreundliche, vielfältige und noch transparentere Justiz ein, damit Recht bekommt, wer Recht hat. So erhöhen wir das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Rechtsstaat.



Foto: Bild: Michael Grabscheit / pixello.de



Wir setzen auf das Konzept einer bürgernahen Polizei, die wie auch die Justizbehörden über genug und gut ausgebildetes Personal mit moderner Technik verfügen muss. Um sich auf ihre eigentlichen Herausforderungen konzentrieren zu können, wollen wir Justiz und Polizei von sachfremden Verwaltungsaufgaben und der Verfolgung von Bagatelldelikten entlasten.

DIE LINKE.

Im europäischen Maßstab ist Deutschland bei der Selbstverwaltung der Justiz Schlusslicht. Zur Sicherung der strukturellen Unabhängigkeit der Justiz wollen wir die Selbstverwaltung der Gerichte und Staatsanwaltschaften durch Justizräte einführen.

DIE LINKE setzt sich auf Bundes- und Landesebene für eine konsequente Durchsetzung des Gewaltenteilungsprinzips und eine Demokratisierung der Justiz ein. Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sollen ausschließlich durch Richterwahlausschüsse ernannt werden statt wie bisher unter maßgeblichem Einfluss der Justizministerinnen und Justizminister. Alle

gesellschaftlichen Schichten sollen angemessen repräsentiert sein.

Die Stärkung des Rechtsstaates erfordert außerdem eine den Richterinnen und Richtern gleiche Unabhängigkeit der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durch Abschaffung des Weisungsrechts.



Wir Freie Demokraten fordern Haushaltspriorität für Polizei und Justiz. Für diese beiden klassischen Hoheitsaufgaben des Staates muss deutlich mehr Geld zur Verfügung stehen. Wir Freie Demokraten sind überzeugt: Eine vernünftige Personal- und Sachausstattung von Polizei und Justiz ist die effektivste Waffe im Kampf gegen Verbrecher.

Für Polizei und Justiz wollen wir Freie Demokraten eine Ausrüstung auf dem neuesten Stand der Technik. Bei der Digitalisierung von Polizei und Justiz braucht es also mehr Tempo. So lassen sich Verfahren beschleunigen und überflüssige Bürokratie abbauen: Online-Klagen und elektronische Aktenführung (E-Justice) sparen Zeit und Geld und erleichtern den Informationsaustausch, zum Beispiel zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den Gerichten. Eine mit Smartphones oder Tablets ausgestattete Polizei kann direkt im Außeneinsatz Personalien überprüfen oder Anzeigen aufnehmen. Richter und Staatsanwälte brauchen eine fortlaufende Weiterbildung im IT-Bereich, um Cyberkriminalität effektiv bekämpfen zu können. Der Rechtsstaat muss besser organisiert sein als seine Feinde. Das erfordert modernste Technik. Die Straftäter haben diese nämlich auch.



Zahlreiche Gesetze haben die Gewaltenteilung in Deutschland über die Jahre erodieren lassen und zu einer überbordenden Staatsgewalt geführt: Ehemalige Politiker auf Richterstühlen, Abgeordnete die zugleich Kanzler, Ministerpräsident oder Minister sind und sich insoweit selbst kontrollieren, sowie parteipolitische Netzwerke, die durch verbotene Ämterpatronage entstehen,

können nicht länger toleriert werden. Die Justiz muss entpolitisiert werden.

Der VRB macht sich in seiner Verbandsarbeit insbesondere für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie stark. Welche Rahmenbedingungen wollen die Parteien dafür schaffen?



Foto: Gerd Altmann / pixello.de



Schon heute gibt es für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf Teilzeit. Um die Rückkehr in berufliche Vollzeit-Arbeit zu erleichtern, wollen wir künftig in Betrieben ab einer bestimmten Größe auch einen Anspruch auf befristete Teilzeit schaffen. Wir werden zügig mit den Sozialpartnern über Art und Inhalt der Regelung sprechen.

Gemeinsam mit den Tarifpartnern werden wir flexible Modelle entwickeln, die es Familien ermöglichen, gemeinsam mehr Zeit miteinander zu verbringen. Wir werden prüfen, ob im Rahmen von Familien- und Lebensarbeitszeitkonten mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden kann.



Wir wollen, dass Familie und Beruf als doppeltes Glück empfunden wird. Viele Eltern wünschen sich, ihre Arbeit und die Kindererziehung partnerschaftlich aufteilen zu können. Bislang heißt das allerdings, finanzielle und berufliche Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Das wollen wir ändern! Wir unterstützen Eltern: mit der Einführung der Familienarbeitszeit und des Familiengeldes. Noch ist es so, dass viele junge Väter nach kurzer Elternzeit voll in ihre Jobs zurückkehren. Obwohl die meisten gern etwas

weniger arbeiten würden als vorher, um mehr Zeit mit der Familie zu haben. Mütter steigen hingegen oft nach einem Jahr Elternzeit in Teilzeit wieder ein, obwohl sie gern etwas mehr arbeiten würden. Das verhindert nicht nur eine partnerschaftliche Aufteilung der Arbeit und Kindererziehung, sondern hat für Frauen negative Folgen: geringeres Einkommen, schlechtere Aufstiegschancen und später eine geringere Rente.

Als ersten Schritt haben wir bereits das ElterngeldPlus eingeführt, das es Eltern ganz kleiner Kinder leichter macht, Elternzeit und Teilzeitarbeit miteinander zu verbinden. In einem nächsten Schritt werden wir eine Familienarbeitszeit einführen. Wenn beide Eltern ihre Arbeitszeit partnerschaftlich aufteilen, erhalten sie das Familiengeld. Es beträgt jeweils 150 Euro monatlich für beide Eltern, wenn sie jeweils 75 Prozent bis 90 Prozent der jeweiligen regulären Vollzeit arbeiten (das entspricht je nach betrieblicher bzw. tarifvertraglich geltender Vollzeit 26 bis 36 Wochenstunden). Und es wird bis zu 24 Monate gezahlt. Gerade Familien mit kleinen Einkommen sollen sich eine gerechte Aufteilung von Familie und Beruf leisten können. Natürlich werden auch Allein- oder getrennt Erziehende sowie Regenbogenfamilien das Familiengeld erhalten. Wir werden die Gewerkschaften dabei unterstützen, diese Regelung tarifvertraglich zu begleiten.

Mehr Zeit für die Familie braucht auch einen Kulturwandel in der Arbeitswelt. Dazu gehört auch die Abkehr vom „Präsenz-Wettbewerb“ im Beruf. Für familiengerechte Arbeits- und Besprechungszeiten, Homeoffice- und Dienstreiseregulungen sind die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der Pflicht. Der öffentliche Dienst soll dabei Vorreiter sein und die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbsarbeit, Kindererziehung und Pflege fördern.



Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen mehr Mitspracherechte über das Wieviel, Wann und Wo ihrer Erwerbstätigkeit. Auch die Führung in Teilzeit sollte für Frauen und Männer selbstverständlich möglich sein. Wir schlagen einen Vollzeit-Arbeitszeitkorridor im Bereich von

30 bis 40 Stunden vor. Innerhalb dieses Stundenkorridors sollen Beschäftigte ihren Arbeitszeitumfang frei bestimmen können. Um Beschäftigten wie Unternehmen Planungssicherheit zu geben, müssen dabei Ankündigungsfristen eingehalten werden. Nur dringende betriebliche Gründe sollen die Anpassung der Stundenzahl verhindern können. Der bestehende Rechtsanspruch auf Teilzeit soll um ein Rückkehrrecht auf den früheren Stundenumfang, um ein Recht auf Homeoffice als Ergänzung zum festen Arbeitsplatz, sofern dem keine wichtigen betrieblichen Belange entgegenstehen, und um eine Mitsprache bei der Lage der Arbeitszeit ergänzt werden.

Wenn nahestehende Menschen pflegebedürftig werden, müssen viele Dinge geregelt werden. Dafür benötigt man Zeit, ebenso um Angehörigen nahe zu sein und eine Zeit lang selbst die Pflege zu übernehmen. Das wollen wir erleichtern: Mit der PflegeZeit Plus gibt es erstmals einen Lohnersatz für die Zeit der Pflege. Für drei Monate ersetzen wir Menschen, die Angehörige selbst pflegen, ihren Lohn, genauso wie für Eltern in der Elternzeit. Zudem sollen sich Pflegende zehn Tage im Jahr freinehmen können, um sich besonders intensiv um eine zu pflegende Person zu kümmern. Ganz so, wie sich Eltern freinehmen können, wenn ihr Kind krank ist.

DIE LINKE.

Wir wollen Arbeitszeitmodelle schaffen, die Müttern und Vätern ermöglichen, ihren Beruf mit Familie und Privatleben unter einen Hut zu bringen. Statt einer Flexibilisierung von Arbeitszeit, die sich lediglich an den betrieblichen Erfordernissen orientiert, brauchen die Beschäftigten mehr Zeitautonomie. Betriebe brauchen ausreichend Personal, um z. B. den Ausfall durch Kind-krank-Tage auszugleichen.

Wir brauchen neue Arbeitszeitmodelle – und zwar für alle! Wir streiten deshalb für eine revolutionäre Veränderung der Gesellschaft, in der alle Tätigkeiten und Bedürfnisse zu ihrem Recht kommen und nicht die Erwerbsarbeit allein den Takt vorgibt. Wir wollen eine Arbeitszeitverkürzung, die um 30 Wochenstunden oder einen Sechs-Stunden-Tag kreist, bei vollem Lohn- und notwendigem Personalausgleich. In diesem neuen Normalarbeits-

verhältnis werden die individuellen Bedürfnisse in der Arbeitszeit stärker berücksichtigt. Wie wollen ein individuelles Recht auf Teilzeit sowie das Rückkehrrecht auf die vorherige Arbeitszeit, die Einführung von Auszeiten-Regelungen und die stärkere Kontrolle von Überstunden und Arbeitszeitgesetzen durch Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen.



Wir setzen uns dafür ein, dass alle Eltern frei entscheiden können, welches Arbeitsmodell sie wählen. Damit Väter und Mütter Beruf und Familie besser vereinbaren können, wollen wir flexible Angebote zur Kinderbetreuung, auch in Betrieben, fördern. Einseitige Modelle, wie die Steuerklasse V, wollen wir abschaffen.

Wir Freie Demokraten fordern einen flexiblen Arbeitsmarkt, der Männern wie Frauen faire Chancen bietet. Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zeigt, dass das größte Hindernis für „Frauen im Chefsessel“ Pausen im Arbeitsleben oder phasenweise Teilzeit darstellen. Um diese Hürden zu überwinden, setzen wir uns für flexible Arbeitszeitmodelle und digitale Arbeitsplätze ein. So wird zeit- und ortsunabhängiges Arbeiten möglich, sodass Familie und Job leichter vereinbar sind.



Kinder unter drei Jahren fühlen sich am wohlsten, wenn sie durch die eigenen Eltern betreut werden. Es muss wieder möglich sein, dass eine Familie mit kleinen Kindern von einem Gehalt leben kann, so dass die Eltern frei zwischen Berufstätigkeit oder Erwerbspause entscheiden können. Der Staat muss dafür die elterliche Betreuung genauso finanziell unterstützen wie Kitas und Tagesmütter.

Eltern, die ihre Kleinkinder selbst betreuen, erleben die Entwicklung ihrer Kinder unmittelbar, vermitteln Ihnen Herzensbildung und erhalten damit die körperliche und seelische Gesundheit ihrer Kinder. Sie leisten insofern einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft und verdienen dafür Anerkennung. Im Anschluss an die

Lohnstrukturen auf Diskriminierung zu überprüfen. Vor allem aber muss dieses Gesetz auch ein wirksames Verbandsklagerecht enthalten. Dann sind Frauen nicht auf den schwierigen individuellen Klageweg angewiesen, weil Verbände bei strukturellen Benachteiligungen klagen können.

Wir führen auch den Kampf weiter, in den Führungsgremien endlich Gleichberechtigung zu schaffen. Diese sind in Deutschland weitgehend Männerrunden. Daran ändert das bisherige Quotengesetz nur wenig: Es gilt für ganze 101 Unternehmen. Wir wollen das ändern, mit einer 50-Prozent-Frauenquote für die 3.500 börsennotierten und mitbestimmten Unternehmen. Die Potenziale und Qualifikationen von Frauen zu verpassen, kann sich dieses Land nicht weiter leisten. Darum wollen wir Maßnahmen für Führungspositionen auf allen betrieblichen Ebenen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Denn nur so zieht Geschlechtergerechtigkeit in die Führungsetagen ein.

DIE LINKE.

Um die Lohndiskriminierung von Frauen zu überwinden, braucht es einen grundlegenden Kurswechsel in der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Wirtschaftspolitik. Ein verbindliches Entgeltgleichheitsgesetz und Lohnmessungsinstrumente sind wichtige Schritte.

Wir fordern gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit! Dafür brauchen wir ein verbindliches Entgeltgleichheitsgesetz samt Verbandsklagerecht, damit Frauen nicht mehr allein vor Gericht ziehen müssen.

Wir fordern ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, das nicht nur die 101 Dax-notierten Unternehmen und nicht nur die Aufsichtsräte betrifft.

Weg mit der unverbindlichen Flexi-Quote! Wir brauchen eine verbindliche Frauenquote von 50 Prozent für alle Aufsichtsräte sowie für die Vorstände aller Unternehmen.



Wir Freie Demokraten wollen mehr Frauen in Führungsverantwortung, sowohl in der Wirtschaft als auch im öffentlichen Dienst. Frauen sind in der Leitung von Unternehmen und anderen Führungspositionen sehr erfolgreich, und gemischte Teams arbeiten produktiver und erfolgreicher. Wir erwarten daher von Unternehmen in Deutschland eine deutliche Verbesserung des Frauenanteils in Führungspositionen und werden uns dafür auch im öffentlichen Dienst einsetzen. Eine gesetzliche Quote lehnen wir jedoch ab: So werden Frauen zu Platzhaltern degradiert und nicht entsprechend ihrer Leistungen gewürdigt. Wir setzen vielmehr auf Anreize für die Unternehmen, verbindliche Berichtspflichten und transparente Selbstverpflichtungen.



Die Alternative für Deutschland tritt für die Gleichheit vor dem Gesetz ein. Deshalb lehnen wir sogenannte „Quotenregelungen“ ab. Das Recht, nicht vom Staat aufgrund des eigenen Geschlechts benachteiligt zu werden, ist ein individuelles Menschenrecht. Es kommt jedem Menschen in gleicher Weise zu. Manche Juristen vertreten die falsche These, Artikel 3 GG erlaube es dem Staat, einzelne Menschen „stellvertretend“ für ihr jeweiliges Geschlecht zu bevorzugen oder zu benachteiligen, um die als Kollektive vorgestellten Geschlechter „gleichzustellen“. Jedoch kann es in einem freiheitlichen Rechtsstaat niemals legitimes Ziel staatlichen Handelns sein, in willkürlich abgegrenzten gesellschaftlichen Teilbereichen eine ebenso willkürlich festgesetzte „Geschlechterquote“ zu erzwingen. Genauso wenig kann eine gesetzlich vorgeschriebene Ungleichbehandlung ein Mittel zur Verwirklichung von Gleichberechtigung sein. Gesetze, die solches vorschreiben, sind verfassungswidrig und abzulehnen. Die AfD wird sich im Deutschen Bundestag für ihre Aufhebung einsetzen.

Forsa-Umfrage zu Wahlabsichten des öffentlichen Dienstes

Beamte und Tarifbeschäftigte können Bundestagswahl entscheiden

„Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes stehen exakt in der Mitte der Gesellschaft, da, wo die Wahlen entschieden werden,“ resümierte der dbb-Bundesvorsitzende **Klaus Dauderstädt** am 24. August 2017 in Berlin die vom dbb in Auftrag gegebene forsa-Sonderumfrage zu den Wahlabsichten des öffentlichen Dienstes. Dauderstädt: „Das sollte den Parteien zu denken geben. Die Beamten und Tarifbeschäftigten im Staatsdienst könnten die Bundestagswahl entscheiden. Sie sind politisch interessierter, entscheiden sich früher und weisen zudem eine höhere Parteienbindung auf als der Durchschnitt der Bevölkerung.“

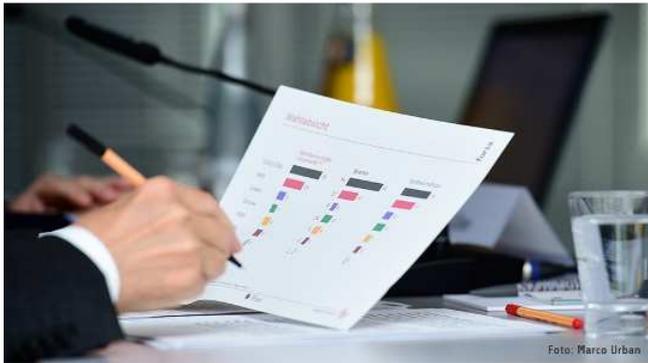


Foto: Marco Urban

Auch dass beamtete Kolleginnen und Kollegen dabei eher der CDU/CSU zuneigen und Tarifbeschäftigte eher der SPD, macht für den dbb Chef durchaus Sinn: „Traditionell werden der SPD auf dem Politikfeld soziale Sicherungssysteme mehr Kompetenzen zugebilligt, der CDU/CSU beispielsweise eher beim Thema innere Sicherheit. Tarifbeschäftigte

sind von sozialpolitischen Entscheidungen direkter betroffen als Beamtinnen und Beamte. Das beeinflusst natürlich auch ihre Wahlabsichten.“

Bedenklich sei aus Sicht des dbb, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes über alle Parteigrenzen hinweg den Politikern wenig Kompetenz im generellen Umgang mit dem öffentlichen Dienst einräumen. Dazu erklärte Dauderstädt: „Dass 40 Prozent der Beschäftigten den Parteien nicht zutrauen, für Respekt und Anerkennung gegenüber dem öffentlichen Dienst zu sorgen und 33 Prozent glauben, keine Partei würde sich für eine gerechte Bezahlung der Kolleginnen und Kollegen einsetzen, ist aus unserer Sicht alarmierend. Hier müssen und können die Wahlkämpfer in den nächsten Wochen noch viel Überzeugungsarbeit leisten.“

dbb bundesfrauenvertretung fordert gleichstellungsorientierte Bundespolitik

Die dbb bundesfrauenvertretung erwartet von der künftigen Bundesregierung eine auf Gleichstellung ausgerichtete Staatsführung. „Dazu müssen klare Ziele definiert und nachgehalten werden – Gleichstellungspolitik braucht Verbindlichkeit, Transparenz und Kontrolle des Erreichten“, forderte **Helene Wildfeuer**, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, auf dem Landesfrauentag der dbb Frauenvertretung Hessen in Fulda am 24. August 2017.



Foto: Marco Urban

Die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung **Helene Wildfeuer**

Zudem verlangte Wildfeuer ein „echtes Interesse der Politik an den Belangen der weiblichen Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Wir arbeiten nicht in einem öffentlichen Dienst, in dem Frauen und Männer die gleichen Entwicklungschancen haben. Das können wir nicht länger hinnehmen.“ Konkrete Maßnahmen zur Beseitigung der geschlechterbedingten Entgeltunterschiede seien dringend nötig. Dazu gehöre neben der Aufwertung sogenannter typischer Frauenberufe auch die Beseitigung von Diskriminierungen bei der dienstlichen

Beurteilung im öffentlichen Dienst. „Die überwiegend weiblichen Teilzeitkräfte werden nicht oder nur in Ausnahmefällen mit Spitzennoten bedacht und bleiben in niedrigen Besoldungsgruppen hängen. Führungspositionen und damit verbundene Spitzenbesoldungen werden für sie so unerreichbar“, erklärte die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung.

Darüber hinaus müsse die neue Bundesregierung eine wirkungsvolle gendersensible Gesetzes-

folgenabschätzung etablieren und eine gleichstellungsorientierte Haushaltspolitik implementieren. Auf EU-Ebene erwarte die dbb bundesfrauenvertretung ein nachhaltiges Eintreten Deutschlands für die Chancengleichheit von Mann und Frau. „Gerade mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen in Polen sehen wir eine Neuauflage der europäischen Gleichstellungsstrategie als einheitlichen europäischen Rahmen dringend geboten“, so Wildfeuer.

BDR Sommerfest 2017: Bedeutung des Rechtsstaats im Focus



Foto: BDR

Der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Peter Küspert

Zum vierten Mal lud der Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) am 22. Juni 2017 zum Sommerfest im Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg in Berlin ein. Bundestagsabgeordnete, Vertreter der Bundes- und Landesjustiz sowie rechtspolitischer Verbände und Gäste aus Politik, Wirtschaft und Rechtswissenschaft nahmen teil und suchten den direkten Dialog mit Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern aus allen Mitgliedsverbänden des BDR. Der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs **Peter Küspert** hielt einen Kurzvortrag über das Rechtsstaatsprinzip als Garant für Rechtssicherheit und Vertrauensschutz. Mit deutlichen Worten erläuterte er die Bedeutung des Rechtsstaats für eine Demokratie und mahnte deren Schutz an.

Der BDR-Bundesvorsitzende **Mario Blödtner** zeigte sich in seiner Begrüßung besorgt über die aktuellen rechtspolitischen und rechtstaatlichen Entwicklungen in der Welt. „Wir leben in einer spannenden, aber auch durchaus beängstigenden

Zeit. In der Türkei ist eine Entwicklung im Gang, die wir uns für Deutschland nicht vorstellen wollen. In Nordamerika geht ein Präsident zu Werke, wie man es zuvor kaum für möglich gehalten hätte. In Europa wird an den

Grundfesten der gemeinsamen Union gerüttelt, was viele Populisten freut, die wirklichen Europäer aber tief erschüttert“, so Blödtner.

Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger leisten in allen ihren Aufgabenbereichen einen unverzichtbaren Beitrag für die Erhaltung der Rechtsstaatlichkeit und die Gewährung der freiheitlichen Grundordnung. Blödtner appellierte an die Kolleginnen und Kollegen, als Vertreter der Justiz zu zeigen, was es bedeutet in einem Rechtsstaat zu leben.

Mit einer neuen Vortragsreihe möchte der BDR auf den Sommerfesten künftig die Grundrechte der Bundesrepublik Deutschland durch namenhafte Persönlichkeiten würdigen. Den Anfang machte in diesem Jahr der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Peter Küspert mit einem Vortrag über das Rechtsstaatsprinzip, in dem er die elementare Bedeutung, aber auch die Fragilität rechtsstaatlicher Garantien hervorhob.

Rechtsstaatlichkeit sei keine Selbstverständlichkeit. Mit Beispielen über die beunruhigenden Entwicklungen im Umgang mit der Justiz in den USA, der Türkei, aber auch in Ungarn und Polen machte Küspert zu Beginn seiner Ausführungen deutlich, dass die rechtsstaatliche Ordnung auch in vermeintlich stabilen Demokratien von Industriestaaten keineswegs ungefährdet ist. Dies sei Grund genug, sich die wesentlichen Elemente der Rechtsstaatlichkeit in Erinnerung zu rufen.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Gewaltenteilung. Doch gerade in Zeiten allgemeiner Verunsicherung gibt es oft den Ruf nach einem „starken Staat“. Küspert stimmte zu, dass der Staat als Ganzes stark sein solle, mahnte aber, dass die jeweilige den Staat tragende Institution durchaus in ihrer Macht beschränkt sein solle und kontrolliert werden müsse. „Wenn Staatschefs oder Gruppierungen daran gehen, durch Verfassungsreformen rechtlich oder faktisch zum Beispiel die Kompetenzen der Justiz zu beschneiden, wird das gerne als Stärkung des Staates verkauft. Doch in Wahrheit ist es in der Regel allenfalls eine Stärkung des Staatschefs oder einer anderen Institution, nicht aber des Staates selbst. Ein Rechtsstaat muss es aushalten, ja er lebt geradezu davon, dass es manchmal Reibungen zwischen den Staatsgewalten gibt.

Diese sind kein unerwünschter Kollateralschaden der Gewaltenteilung, sondern zeigen vielmehr, dass gegenseitige Kontrolle stattfindet und der Rechtsstaat funktioniert“, so Küspert.

Neben weiteren zentralen Aspekten des Rechtsstaatsprinzips, wie die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Bindung der Rechtsprechung an „Gesetz und Recht“, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sowie die Gebote der Rechtssicherheit und des Vertrauensschutzes, erwähnte Küspert ausdrücklich auch die Pflicht zur Justizgewährung und machte sich für eine entsprechende Personalausstattung zur sachgerechten Aufgabenerfüllung in der Justiz stark. Er verwies auf entsprechende Ausführungen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahr 2005, nach denen der Staat verfassungsrechtlich verpflichtet sei, für eine funktionierende Rechtspflege zu sorgen; dazu gehöre auch die erforderliche Ausstattung mit personellen und sächlichen Mitteln. „Wenn Politik und Bürger in Deutschland stolz sagen wollen, dass wir einen Rechtsstaat haben, dann dürfen sie nicht vergessen, dass ein Rechtsstaat seinen Preis hat und Geld kostet“, stellte Küspert klar.

Zum Schluss seiner Rede betonte der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, dass es nicht nur an den staatlichen Institutionen – Parlament, Regierung, Verwaltung, Justiz – läge, den Rechtsstaat zu bewahren: „Es liegt auch an den Bürgern darauf zu achten, dass das heute Selbstverständliche nicht eines Tages schleichend verloren gegangen ist“.

Im Anschluss an den Vortrag bot sich für alle Gäste Gelegenheit, aktuelle rechtsspezifische und fachpolitische Themen zu erörtern sowie außerhalb des sonstigen Protokolls ganz persönlich die Belange der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger vorzustellen und zu diskutieren. Der VRB war vertreten durch den Vorsitzenden **Matthias Stolp**, den Beauftragten des Vorstands **Kai-Uwe Menge** und den Kollegen **Dieter Schulz**.

Ein großer Dank und höchste Anerkennung für die gelungene Veranstaltung gebührt auch in diesem Jahr dem Organisationsteam des BDR-Landesverbandes Berlin, das aufgrund der Wetterlage improvisieren und das Fest vom

Garten in das Gebäude des OVG verlegen musste. Angesichts der Hitze der letzten Tage kam aber auch hier ein echtes „Sommer-Feeling“ auf. So konnten die Gäste einen entspannten

Abend mit kulinarischen Spezialitäten, Musik und guten Gesprächen in lockerer Atmosphäre genießen.

Frühjahrskonferenz der Länder-Justizminister

Am 21. und 22. Juni 2017 fand die Frühjahrskonferenz der Länder-Justizminister-Konferenz (JUMIKO) im rheinland-pfälzischen Deidesheim statt. Bundesjustizminister **Heiko Maas** war Gast der Konferenz. Gemeinsam berieten die Teilnehmenden über eine Fülle von aktuellen rechtspolitischen Fragestellungen und Themen. Dazu zählen die furchtbaren Folgen illegaler Autorennen und die Frage, wie diese zukünftig noch konsequenter geahndet werden können, die Musterfeststellungsklage, die es Verbraucherinnen und Verbrauchern leichter machen soll ihr Recht einzufordern, und der Bereich Hasskriminalität.



Foto: Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz

Auf der Justizministerkonferenz kommen die Justizministerinnen und Justizminister der Länder zweimal im Jahr zusammen. Sie ist eine Plattform zum gemeinsamen Austausch über aktuelle rechtspolitische Fragen.

Empfindliche Gefängnisstrafen bei illegalen Autorennen

„Die Auswirkungen von illegalen Straßenrennen sind katastrophal – auch für völlig Unbeteiligte“, so Bundesminister Heiko Maas. „Ich begrüße es daher ganz ausdrücklich, dass sich die Justizministerkonferenz dieses wichtigen Themas angenommen hat. Angesichts der Entwicklung auf unseren Straßen halte ich es für vernünftig, wenn wir noch in dieser Legislaturperiode gesetzlich reagieren und die Strafen deutlich erhöhen. Diese Raser-Events sind ein Hobby von Verrückten. Das ist russisches Roulette auf deutschen Straßen – nur, dass die Täter das Leben anderer auf's Spiel setzen. Wir müssen alles tun, um diesen Irrsinn zu stoppen und die Menschen vor solchen Verrückten zu schützen. Das sind keine Bagatellen, wir brauchen deutlich härtere Strafen. Bloße Geldstrafen allein reichen nicht aus. Den Rasern sollten empfindliche Gefängnisstrafen drohen und ihr Fahrzeug sollte eingezogen werden können – und zwar nicht erst

dann, wenn Unbeteiligte zu Schaden gekommen sind, sondern schon vorher.“

Unterstützung für die Musterfeststellungsklage

Von der JUMIKO ging, wie schon zuvor von der Verbraucherschutzministerkonferenz, eine deutliche Zustimmung und Unterstützung für die Musterfeststellungsklage aus.

Dazu erklärte Bundesminister Maas: „Ich bedanke mich für die Unterstützung der Justizministerkonferenz für die Musterfeststellungsklage. Wer Recht hat, muss auch Recht bekommen. Wir denken, dass eine Musterfeststellungsklage ein großer Fortschritt wäre. Ein Verband könnte dann gegen ein Unternehmen klagen, Richter würden zentrale Streitfragen klären. Kundinnen und Kunden, die vor dem gleichen Problem stehen, könnten sich in ein Register eintragen und so von der gerichtlichen Entscheidung profitieren. Das Urteil zur Musterklage wäre dann die Grundlage für die gerichtliche Entscheidung zu jedem Einzelfall oder für Vergleiche. In der Praxis könnte man sich dann viele umfangreiche Prozesse sparen. Überlastung der Justiz durch Massenverfahren könnten vermieden werden. Die Musterfeststellungsklage hätte nicht nur für die Verbraucher, sondern auch für die Unternehmen große Vorteile. Und: Kundinnen und Kunden könnten mit ihrer Registrierung die Verjährung der Ansprüche vermeiden. Unser Gesetzentwurf liegt auf dem Tisch. Wenn die Union ihre Blockade aufgibt, könnten wir ihn jederzeit beschließen. Ansonsten wird das sicher auch Thema im Wahlkampf werden.“

Hintergrund ist der folgende Beschluss: Die Justizministerinnen und Justizminister sehen es als erforderlich an, die Möglichkeiten der Rechtsverfolgung für Verbraucherinnen und Verbraucher durch geeignete Institute kollektiven Rechtsschutzes zu verbessern und hierbei gleichermaßen die Interessen der Unternehmen sowie gesamtwirtschaftliche Belange zu wahren und vor allem eine Überlastung der Justiz durch Massenverfahren zu vermeiden.

Konsequente Bekämpfung der Hasskriminalität

Erstmals wurde 2015 eine statistische Erhebung zu rechtsextremistischen/fremdenfeindlichen Straftaten in der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht. Auf dem von Minister Maas einberufenen Justizgipfel im März 2016 wurde beschlossen, die statistische Erfassung politisch motivierter Gewalt zu verbessern.

Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich auf der JUMIKO dafür ausgesprochen, dass bundesweit „Hasskriminalität“ mittels entwickelter Erhebungsbögen nach einheitlichen Kriterien erfasst wird. Sie bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zu prüfen, ob eine Zusammenführung der bei den jeweiligen Landesjustizverwaltungen erhobenen Daten vom Bundesamt für Justiz übernommen und den Landesjustizverwaltungen eine Erläuterung zum Ausfüllen des Erhebungsbogens zur Verfügung gestellt werden kann.

Dazu Bundesminister Maas: „Die Entschlossenheit der Justizministerkonferenz ist ein unmissverständliches Signal. Wer strafbare Inhalte im Netz verbreitet, wird konsequent verfolgt und zur Rechenschaft gezogen. Denn die Aufgabe der Justiz ist klar: Keine Tat darf unbestraft bleiben. Und: Wir müssen die

statistische Erfassung politisch motivierter Gewalt weiter verbessern. Hasskriminalität sichtbar zu machen, ist ein wichtiger Schritt, um sie möglichst wirksam zu bekämpfen. Wenn wir präzise wissen, in welchen Fällen die Täter ermittelt und wie sie bestraft werden, können wir Rassismus und Extremismus noch effektiver begegnen.“

Quelle: BMJV

Der VRB begrüßte insbesondere den Beschluss der Justizministerkonferenz zum respektvollen Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz.

Die Justizministerinnen und Justizminister beobachten mit großer Besorgnis, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz in ihrer täglichen Arbeit zunehmend Anfeindungen, Beleidigungen, unberechtigten Schadensersatzforderungen und ernstzunehmenden Bedrohungen bis hin zu körperlichen Übergriffen ausgesetzt sind, die von Beteiligten ausgehen, die mit der Durchführung, dem Verlauf oder Ausgang staatlicher Gerichtsverfahren unzufrieden sind. Sie vereinbarten eine Fortsetzung des Informationsaustausches über Maßnahmen, die die Länder ergriffen haben, um ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit problematischen Beteiligten zu schützen und zu unterstützen.

„Leider drohen auch in der Gerichtspraxis immer mehr Konfliktsituationen zu eskalieren, die Übergänge von verbaler zu physischer Gewalt sind dabei fließend. Es ist ein richtiges Signal, dass sich die Ministerinnen und Minister dieses Themas annehmen und den Justizbediensteten zeigen, dass sie mit ihren Sorgen nicht alleine gelassen werden“, so der Vorsitzende des VRB, **Matthias Stolp**.

Evangelische
Akademie



Bad Boll

Termin vormerken!

Die diesjährige Rechtspflegertagung in der evangelischen Akademie in Bad Boll vom 22. - 24. November 2017 steht unter dem Motto „**Anspruch und Ansprüche – Justiz in der öffentlichen Wahrnehmung**“

Mehr Infos auf unserer Homepage unter www.vrb.de!

Kein Einheitssystem bei der Krankenversicherung



Foto: Friedhelm Windmüller

Der dbb-Bundeshauptvorstand stimmte gegen die Einführung einer Einheits-Krankenversicherung

Am 12. und 13. Juni 2017 tagte in Bad Breisig (Rheinland-Pfalz) der dbb-Bundeshauptvorstand. Er ist mit seinen 120 Mitgliedern das ranghöchste Gremium des dbb beamtenbund und tarifunion zwischen den Gewerkschaftstagen und zuständig für berufspolitische, rechtliche und soziale Grundsatzfragen. Er befasst sich außerdem mit den Belangen der Organisation sowie der Öffentlichkeitsarbeit und bewilligt den Haushalt. Für den VRB nahm der Vorsitzende **Matthias Stolp** an der Sitzung teil. Er positionierte sich gemeinsam mit den weiteren Mitgliedern des dbb-Bundeshauptvorstands einstimmig gegen die Einführung einer Einheits-Krankenversicherung und sprach sich auch gegen den damit verbundenen Vorschlag einer „Wahlfreiheit“ für Beamte aus.

Zur sogenannten Bürgerversicherung heißt es in einer entsprechenden Resolution: „Ein Wahlrecht für Beamte, statt Fürsorge einen monatlichen 'Arbeitgeberzuschuss' zu verlangen, lehnt der dbb ebenso entschieden ab wie eine Zwangseinbeziehung von Beamten in die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV).“ Nur ein verlässlich ausgestaltetes Beihilfesystem ermögliche eine dauerhafte Erfüllung der lebenslangen Fürsorgepflicht der Dienstherren, heißt es in der Entschließung weiter. Dazu gehöre auch, dass nicht beliebig Optimierungen nach Lebensphasen zugunsten einzelner Sachverhalte ermöglicht werden. „Ein solches 'Wahlrecht' beinhaltet den Einstieg in den Ausstieg aus einem mehrgliedrigen Gesundheitssystem, beschränkt den Zugang zur Privaten Krankenversicherung (PKV) und führt unweigerlich zu Beitragssteigerungen für alle Beamten. Auf

längere Sicht ist dies ebenso nachteilig für die GKV und alle dort gesicherten Personen sowie alle Dienstherren.“

Der dbb-Bundesvorsitzende **Klaus Dauderstädt** wies vor dem Bundeshauptvorstand außerdem darauf hin, dass Einheitssysteme im Gesundheitswesen die Rationierung von Leistungen fördern, und den Zugang zu Spitzenmedizin einschränken. „Zudem würde die Bürgerversicherung zu hohen Arbeitsplatzverlusten führen und dem Gesundheitssystem den erheblichen Beitrag der PKV zur Finanzierung des medizinischen Fortschritts entziehen.“

Neben den Themen „Beamten- und Laufbahnrecht“, „Besoldung und Versorgung“, „Personalvertretungsrecht“ und „Arbeitsmarkt und Privatisierung“ beschäftigte sich der dbb-

Bundeshauptvorstand auf seiner Sitzung in Bad Breisig auch mit verschiedenen Leitanträgen zur Finanz- und Steuerpolitik, zur Sozialpolitik sowie inneren Sicherheit und verabschiedete Entschlüsse „für eine gemeinsame europäische Asyl- und Migrationspolitik“ und „für mehr Rechtsklarheit und Rechtssicherheit in Europa“. Darüber hinaus bereitete er den dbb Gewerkschaftstag im November 2017 vor.

Am Rande der Tagung fand auch eine Sitzung der sogenannten Zählgemeinschaften, der Mitglieds-

gewerkschaften des dbb, die weniger als 10.000 Einzelmitglieder und somit der Satzung nach keinen eigenen Sitz im Bundesvorstand haben, statt. Der VRB gehört zusammen mit dem BDR, dem DGVB, dem DAAV und dem VBGR zu Zählgemeinschaft „Recht“. Zum neuen Sprecher dieser Zählgemeinschaft wurde der Bundesvorsitzende des BDR **Mario Blödtner**, zu dessen Stellvertreter der Vorsitzende des VRB **Matthias Stolp** gewählt.

Bundesverfassungsgericht verlangt Nachbesserungen

Tarifeinheitengesetz-Urteil: „Die Probleme bleiben!“

Das Tarifeinheitengesetz (TEG) ist im Wesentlichen verfassungsgemäß. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe wies heute die Verfassungsbeschwerden mehrerer Gewerkschaften, darunter auch die des dbb beamtenbund und tarifunion, gegen die seit rund zwei Jahren geltende Neuregelung weitgehend ab. Der dbb-Bundesvorsitzende **Klaus Dauderstädt** bezeichnete die Entscheidung der Verfassungsrichter als „schwer nachvollziehbar“.



Foto: Marco Urban

Das TEG sieht vor, dass bei kollidierenden Tarifverträgen in einem Betrieb nur die Rechtsnormen des Tarifvertrags derjenigen Gewerkschaft anwendbar sind, die zum Zeitpunkt des zuletzt abgeschlossenen Tarifvertrags im Betrieb die meisten Mitglieder hat.

„Mit seiner Entscheidung, den gesetzlichen Eingriff in die Tarifautonomie und die Koalitionsfreiheit des Einzelnen grundsätzlich zuzulassen, heben sich die Bundesverfassungsrichter deutlich von der beeindruckenden Phalanx der zahlreichen und namhaften Verfassungs- und Arbeitsrechtler ab, die das TEG von Anfang an als eindeutig verfassungswidrig und darüber hinaus undurchführbar abgelehnt haben. Folgt man nun dem Bundesverfassungsgericht, dann

lässt sich aus Sicht des Ersten Senats das Tarifeinheitengesetz mit einigen Änderungen durch den Gesetzgeber, enge Auslegung und vielfache Einbindung der Arbeitsgerichte verfassungskonform umgestalten“, sagte Dauderstädt unmittelbar nach der Urteilsverkündung. „Dem mag man folgen oder nicht. Leider jedoch werden die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Änderungen und Ergänzungen das Gesetz kaum praktikabler machen. Auf die Arbeitsgerichte kommen enorme Belastungen zu. Das Gericht hat erkannt, dass das TEG keine Vorkehrung dafür trifft, die Interessen der Minderheitsgewerkschaften zu wahren. Hier verpflichtet Karlsruhe den Gesetzgeber, dies bis zum 31. Dezember 2018 zu korrigieren.“

dbb prüft weitere rechtliche Schritte gegen Zwangstarifeinheit

Der dbb-Chef machte klar, dass das Tarifeinheitengesetz auch in der neuen Form zu einer Verschärfung der Konkurrenzsituation zwischen den Gewerkschaften führen wird. „Mit der Verlagerung der Tarifpolitik auf die Betriebsebene wird die Idee des Flächentarifs gänzlich zerschossen. Und soweit tatsächlich

zahlenmäßig kleinere, aber gleichzeitig hochgradig organisierte Gewerkschaften verdrängt werden, haftet dem TEG weiterhin ein eklatantes Demokratiedefizit an. Dem werden wir nicht tatenlos zusehen“, kündigte der dbb-Chef an. „Wir werden uns intern beraten und das Urteil im Detail analysieren. Danach werden wir unseren Kampf gegen die gewerkschaftsfeindliche Zwangstarifeinheit fortführen – politisch und

wenn nötig mit einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Deutschlands Sozialpartner brauchen keinen Dompteur, sie können auch ohne gesetzliche Zwangstarifeinheit verantwortungsvoll mit ihren Rechten umgehen und individuell wie für das Gemeinwesen tragbare Kompromisse aushandeln“, machte Dauderstädt deutlich.



Vom 19. bis 21. November 2017 findet in Berlin der dbb Gewerkschaftstag 2017 statt. Mit über 1,3 Millionen Mitgliedern ist der dbb die große deutsche Interessenvertretung für Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst und im privaten Dienstleistungssektor.

Der Gewerkschaftstag tritt alle fünf Jahre zusammen. Er legt vor allem die Grundsätze für die berufspolitische Arbeit fest, stellt Richtlinien für die Haushaltsführung auf und beschließt die Beiträge. Der Gewerkschaftstag entscheidet auch über Satzungsänderungen und wählt in geheimer Wahl die Bundesleitung auf die Dauer von fünf Jahren.

Der VRB wird sich mit seinen Anträgen für die Verwendung von Rechtspflegern in der

Bundesverwaltung, die Ausbildung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern für den Bundesdienst, die Angleichung der Wochenarbeitszeit von Beamten und Tarifbeschäftigten, die vollständige Anerkennung der Reisezeiten bei Dienstreisen als Arbeitszeit, die Änderung der Sonderurlaubsverordnung bei Erkrankung des Kindes und für familienfreundliche Urlaubsregelungen zur Kinderbetreuung einsetzen.

Wir werden berichten!

Der VRB im Internet: www.vrb.de



VRB Aktuell

Herausgeber: **Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst**
Cincinnatistraße 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-244

E-Mail: post@vrb.dbb.de

Schriftleitung: Dipl.-Rpfl. Dirk Eickhoff
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-223, E-Mail: eickhoff@vrb.dbb.de

Der VRB: **Vorsitzende:** Dipl.-Rpfl. in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Vorsitzender: Dipl.-Rpfl. Matthias Stolp, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Mohrenstr. 37, 10117 Berlin, Tel: 030 / 18 580-9748
Geschäftsführer: Dipl.-Rpfl. Matthias Schüller, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-244
Kassenführerin: Dipl.-Rpfl. in Katja Maßenberg, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Mohrenstr. 37, 10117 Berlin, Tel: 030 / 18 580-9365
Abteilung Berlin-Leipzig: Dipl.-Rpfl. in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Abteilung Karlsruhe: Dipl.-Rpfl. Ulrich Wlotzka, Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45a, 76133 Karlsruhe, Tel: 0721 / 159-4104
Abteilung Kassel-Erfurt: Dipl.-Rpfl. Bernhard Hubbe, Glatzer Str. 8, 34225 Baunatal, Tel: 05601 / 8 95 48 89
Abteilung München: Dipl.-Rpfl. in Dagmar Breitwieser, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-238